

Elektronische Ausfuhrverfahren ECS / AES

Stand: 1. September 2011

Nach geltendem Gemeinschaftszollrecht (Art. 787 ZK-DVO) besteht die Pflicht zur Abgabe elektronischer Ausfuhranmeldungen. Ausnahmen sind grundsätzlich nur noch dann zulässig, wenn die Systeme aufgrund technischer Fehler nicht zur Verfügung stehen. Die Pflicht gilt unabhängig der für die Ausfuhr von Waren aus dem Zollgebiet der Gemeinschaft gewählten Verkehrsart (Straßen-, Luft-, See-, Post-, Bahnverkehr) und gilt auch für die Ausfuhr von Marktordnungswaren und bei der Ausfuhr von verbrauchssteuerpflichtigen Waren unter Steuer- aussetzung.

Im Rahmen des ECS/AES (Export Control System / Automated Export System) werden die Daten der Ausfuhranmeldung in das deutsche Zollsystem ATLAS übertragen. Das Zollsystem ATLAS prüft die Daten auf deren Plausibilität, gibt Hinweise auf mögliche Fehler und erteilt bei korrekter Anmeldung eine elektronische Freigabe, mit der die Ware ausgeführt werden kann. Mit der Freigabe der Ware zur Ausfuhr wird vom ATLAS-System des Zolls das Ausfuhrbegleitdokument (ABD) dem Zollanmelder übermittelt. Dieses ABD enthält eine 18-stellige Movement Reference Number (MRN), die als Nummer und als Barcode auf dem ABD im Feld A oben rechts dargestellt wird. Damit der Barcode gedruckt werden kann, muss auf dem Computer die Schriftart „Code 128“ installiert sein, die auf der Internetseite des Zolls heruntergeladen werden kann. Das ABD muss die Ware nicht begleiten, aber vor dem Ausgang der Ware aus dem Zollgebiet der Gemeinschaft der Ausgangszollstelle vorgelegt werden. Der Exporteur muss die mutmaßliche Ausgangszollstelle im Voraus anmelden, ein Wechsel ist aber durch eine elektronische Umleitung möglich. Bei Ausgang wird der Barcode des ABD eingelesen und eine Meldung an die Ausfuhrzollstelle erzeugt, die den Ausgang der Ware bestätigt. Dieser Ausgangsvermerk dient auch als Nachweis der Ausfuhr gegenüber dem Finanzamt.

ATLAS-Ausfuhr

Das elektronische Verfahren ATLAS-Ausfuhr gilt für alle Ausfuhrvorgänge:

- 2-stufiges Normalverfahren bei einem Wert über 3.000 Euro
- 1-stufige Vereinfachung für Kleinsendungen bei einem Wert über 1.000 Euro und bis 3.000 Euro bei der Ausgangszollstelle
- die unvollständige Ausfuhranmeldung, bisher Einheitspapier 0761
- die Abwicklung des Anschreibeverfahrens (Zugelassener Ausführer) mit der zollamtlichen Bewilligung des Hauptzollamtes (HZA)
- Ausfuhren per Post
- Ausfuhren von verbrauchssteuerpflichtigen Waren
- Ausfuhren von Marktordnungswaren (MO), also Agrarerzeugnisse
- Das bisherige Vorausanmeldeverfahren mittels Ausfuhrkontrollmeldung (AKM) wird durch den "Vertrauenswürdigen Ausführer" ersetzt.

ATLAS-Ausfuhr: Varianten für Unternehmen mit wenigen Ausfuhrsendungen

Die Anschaffung von eigener Software, die direkt mit dem ATLAS-System des Zolls kommunizieren kann, ist nur für Unternehmen mit höherem Ausfuhrvolumen sinnvoll. Die meisten der bekannten deutschen Software-Anbieter haben auch derartige Software-Lösungen im Programm. Welche Varianten bestehen für Unternehmen, die ihre Exporte elektronisch weiterhin eigenständig abwickeln wollen? Bei der Entscheidungsfindung sollten folgende Möglichkeiten für die Erstellung der Ausfuhrzollanmeldung herangezogen werden:

1. Einschaltung eines Zollbüros

Ein Zollbüro kann als Vertreter die Dokumentenerstellung und damit die elektronische Kommunikation mit der Zollverwaltung übernehmen. Besondere Voraussetzungen sind seitens des Ausführers nicht zu erfüllen. Dieser übermittelt seine Dokumente, z. B. Handelsrechnung, schriftlich, per Fax oder Mail an das Zollbüro, welches dem Ausfühler auf gleichem Wege ein sogenanntes Exportbegleitdokument zurück übermittelt.

Dieses Exportbegleitdokument ersetzt das bisher vom Binnenzollamt abgestempelte Exemplar 3 der Ausfuhranmeldung, begleitet den Warentransport und wird bei der EU-Grenzzollstelle vorgelegt. Die Einschaltung eines Zollbüros bietet sich auch dann an, wenn der Ausfühler aufgrund seiner geringen Anzahl an Ausfuhrsendungen selbst nicht die für die Exportabwicklung notwendigen aktuellen außenwirtschaftsrechtlichen Kenntnisse hat. Die Kosten sind abhängig vom Leistungsumfang des Zollbüros und beginnen bei ca. 20 bis 25 Euro je Ausfuhrvorgang, können aber auch dreistellige Beträge erreichen.

2. Einschaltung eines Dienstleisters / Softwareanbieters

Das Unternehmen kann über das Rechenzentrum eines dezentralen Kommunikationspartners die Exportdokumente erstellen. Außer einem Internetzugang und einem Internetbrowser sind keine technischen Voraussetzungen zu erfüllen. Der Unternehmer muss sich bei der Zollverwaltung als ATLAS-Teilnehmer anmelden und erhält eine Beteiligtenidentifikationsnummer (BIN), die als elektronische Unterschrift dient. Die Kosten sind abhängig vom Leistungsumfang des Dienstleisters und enthalten i. d. R. einen Einmalbetrag für Anschluß / Freischaltung und Schulungsmaßnahmen. Außerdem fallen monatliche Kosten, abhängig vom Umfang der erstellten Dokumente an, wobei es unterschiedliche Abrechnungsvarianten gibt. Nach Einschätzung mehrerer Softwarehäuser rechnet sich das Rechenzentrumsmodell bereits bei einem Exportvolumen von zirka 10 Ausfuhrsendungen im Monat, soweit nicht ohnehin ein Softwareprodukt zur ATLAS-Abwicklung, z. B. im Bereich Import, eingesetzt wird.

3. Nutzung der Internetzollanmeldung Plus (IAA Plus)

Die IAA Plus wurde als kostenneutrale Softwarelösung insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen entwickelt, um die rechtlichen Vorgaben eigenständig gegenüber der Zollbehörde erfüllen zu können. Sie kann von allen Wirtschaftsbeteiligten in der Rolle des zollrechtlichen Ausführers / Anmelders, auch im Rahmen der indirekten Vertretung, oder des Teilnehmers am Ausgang benutzt werden.

Bei der IAA Plus auf die körperliche Vorlage eines unterschriebenen Ausdrucks verzichtet, da die Unterschrift durch ein elektronisches ELSTER-Zertifikat ersetzt wird. Die Daten werden - mit einem elektronischen Zertifikat verschlüsselt - via Internet sicher übermittelt. Die deutsche Zollverwaltung nutzt das für papierlose Steuererklärungen im Rahmen von ELSTER-Online bekannte und über das Dienstleistungsportal der Steuerverwaltung ausgestellte ELSTER-Zertifikat. Als Benutzer steht Ihnen nach Authentisierung (Anmeldung) gegenüber der IAA Plus eine persönliche Arbeitsumgebung als Portal zur Verfügung, in der nur Ihre Daten zur Einsichtnahme und Bearbeitung vorgehalten werden. Ihre Daten werden in einem standardisierten Nachrichtenformat (XML) an das IT-Verfahren ATLAS-Ausfuhr übermittelt. Nach abschließender Prüfung auf formale Richtigkeit und gegebenenfalls Bearbeitung Ihrer Daten wird Ihnen die Entscheidung der Zollstelle zur Einsichtnahme und gegebenenfalls weiteren Bearbeitung des Ausfuhrvorgangs in Ihre persönliche Arbeitsumgebung (Daten-Browser) der IAA Plus eingestellt (z. B. Überlassung der Ware in das Ausfuhrverfahren als Voraussetzung für den Beginn des Warentransportes, Freigabe der Ausfuhrsendung zum Ausgang der Warensendung aus dem Zollgebiet der Gemeinschaft, usw.).

Funktionsumfang der IAA Plus:

Zweistufiges Ausführverfahren (möglich bei jedem Warenwert)

- Zollanmeldung über IAA Plus erstellen
- Vorabfertigung durch deutsches zuständiges Binnenzollamt. Die Vorabfertigung geschieht entweder
- beim Zollamt selbst
- im Unternehmen. Hierfür stellen Sie in der IAA Plus einen "Antrag auf Gestellung außerhalb des Amtsplatzes". Entweder der Zoll kommt zur Vorabfertigung in Ihren Betrieb oder er gibt Ihnen die Ware ohne Beschau auf elektronischem Weg zur Ausfuhr frei. Hierfür ist ein Tag Zeit einzuplanen.
- Die Abfertigung ist durch jedes EU-Grenzzollamt möglich.

Einstufiges Ausführverfahren (nur möglich bei einem Warenwert bis 3.000 Euro)

- Zollanmeldung über IAA Plus erstellen
- Vorabfertigung durch deutsches zuständiges Binnenzollamt nicht erforderlich
- Abfertigung bloß durch eine deutsche Grenzzollstelle möglich, die vorher in der IAA Plus genannt werden muss. Eine andere als die genannte Grenzzollstelle kann die Daten nicht aufrufen!

Es ist daher grundsätzlich sinnvoll, das zweistufige Ausführverfahren zu verwenden, damit erhalten Sie eine größere Flexibilität hinsichtlich der gewählten Route. Dies ist in Kombination mit der Beschau der Waren im Unternehmen (Gestellung außerhalb des Amtsplatzes) möglich.

Zugelassene Ausführer (mit ZA-Bewilligung IT für ATLAS)

- Bisherige Vorabstempelung der Ausfuhranmeldungen entfällt
- Zollanmeldung über IAA Plus erstellen
- Freigabe der Ware zur Ausfuhr erfolgt durch das Binnenzollamt, in aller Regel automatisiert innerhalb weniger Minuten rund um die Uhr.
Bitte beachten Sie: Es wird automatisch geprüft, ob die angemeldeten Waren und Empfangsländer von Ihrer Bewilligung erfasst sind!
- Die Abfertigung ist durch jedes EU-Grenzzollamt möglich.

Sollten Sie zu diesem Thema Fragen haben oder eine individuelle Beratung oder Schulung wünschen, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.